



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An den Grossen Rat
des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
4001 Basel

14.5665.02

Basel, 25. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss Nr. 14/50/49G haben Sie die Resolution betreffend Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten am 10. Dezember 2014 verabschiedet. Wie Ihnen aus den Medienberichten bekannt ist, hat die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt letztes Jahr eingeleitete Praxisänderung betreffend Musikerinnen und Musikern aus Drittstaaten zu zahlreichen Reaktionen bei Kulturschaffenden, Musik- und Kulturinteressierten sowie Politikerinnen und Politikern geführt.

Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten erhielten in den vergangenen Jahren immer wieder Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, die gemäss Ausländergesetz so nicht hätten erteilt werden dürfen. Auf diese ungesetzliche Bewilligungspraxis ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit anlässlich einer Überprüfung im Jahre 2013 gestossen. Die betroffenen Musikerinnen und Musiker wurden 2013 und 2014 darüber orientiert, dass diese Bewilligungen künftig nicht mehr erteilt werden könnten. Diese Ankündigung löste nicht nur bei den betroffenen Musikerinnen und Musikern, sondern auch bei Politikerinnen und Politikern sowie an alter und neuer Musik interessierten Personen grosse Besorgnis aus. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt erhielt viele Schreiben und Emails aus der ganzen Schweiz, teilweise auch aus dem Ausland. Wie in der vom Grossen Rat am 10. Dezember 2014 verabschiedeten Resolution wird eine Verarmung des Basler Musiklebens und eine Schmälerung des Ansehens der international bekannten Basler Musikinstitution Schola Cantorum Basiliensis befürchtet. Es wird der Verbleib der Musikerinnen und Musiker in der Schweiz gefordert, insbesondere dass die Bewilligungsvoraussetzungen für Absolventinnen und Absolventen von Musikhochschulen so angepasst werden, dass ihnen weiterhin eine freiberufliche Musiktätigkeit mit Wohnsitz in der Schweiz möglich sei. In der Resolution wird insbesondere das Erfordernis einer 75%-Anstellung als praxisfern bezeichnet, weil es für diese hochspezialisierten Künstlerinnen und Künstler in der Regel kaum solche 75%-Stellen gebe.

Exponenten der Musikerinnen und Musiker hatten zusammen mit der Basler Nationalrätin Silvia Schenker, den Basler Nationalräten Beat Jans und Daniel Stolz sowie dem Baselbieter Ständerat Claude Janiak anfangs Dezember 2014 Gelegenheit, ihre Anliegen dem Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, zu unterbreiten. Ferner haben die Ständerätin Anita Fetz und Nationalrat Daniel Stolz im Dezember 2014 ein Postulat bzw. eine Interpellation eingereicht. Anlässlich des Gesprächs wurde seitens des Staatssekretariats für Migration zugesichert, im Rahmen der Interpel-

lationsantwort die Anpassung der Weisung zu prüfen, gegebenenfalls auch eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

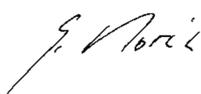
Neben der Resolution wurde die Petition 'Keine Musikwüste in Basel!' lanciert. Am 29. Januar 2015 wurde sie mit rund 28'500 Unterschriften der Staatskanzlei Basel-Stadt übergeben. Bewohnerinnen und Bewohner aus allen Landesteilen der Schweiz, dem nahe sowie fernen Ausland haben die Petition unterschrieben. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, einerseits eine juristische Übergangslösung zu finden bzw. allen betroffenen Musikerinnen und Musikern eine Kurzaufenthaltsbewilligung bis mindestens Ende 2015 zu erteilen. Andererseits soll der Regierungsrat beim Bund vorstellig werden und darauf hinwirken, dass die Bundesgesetzgebung so geändert werde, dass es freischaffenden Nicht-EU-Musikerinnen und -Musikern weiterhin möglich sei, in der Schweiz tätig zu sein.

Von den ursprünglich betroffenen 55 Musikerinnen und Musikern können 17 dauerhaft in der Schweiz bleiben und arbeiten. Das Staatssekretariat für Migration hat 15 Gesuche für eine Härtefallregelung positiv beurteilt. Ferner erhielten zwei Personen im Rahmen des Familiennachzugs eine Bewilligung. Die Gesuche der übrigen Musikerinnen und Musiker wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit einzeln geprüft. Es handelte sich dabei um Personen, die ihre Ausbildung noch nicht lange abgeschlossen hatten und somit keine Chance für eine Härtefallregelung bestand bzw. besteht. Da sie auch die Voraussetzungen für eine kontingentierte Kurz- oder Daueraufenthaltsbewilligungen gemäss der Ausländergesetzgebung nicht erfüllten, wurde den betroffenen Musikerinnen und Musikern im Sinn einer Übergangsfrist letztmals eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bis Ende August 2015 erteilt. Die lange Übergangsfrist soll es ihnen und ihren Arbeitgebenden ermöglichen, sich neu zu orientieren. Eine Übergangsfrist bis Ende 2015, wie es in der Resolution und in der Petition gefordert wird, ist nicht möglich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat den ihm zustehenden Spielraum bereits vollständig ausgenutzt.

Wie den Antworten auf das Postulat von Ständerätin Anita Fetz und die Interpellation von Daniel Stolz zu entnehmen ist, sieht der Bundesrat derzeit keine grundlegende Regelungslücke, insbesondere keinen generellen Überarbeitungsbedarf der Weisungen zum Ausländergesetz. Werden die ausländergesetzlichen Regelungen nicht geändert, so können künftig nur noch Absolventinnen und Absolventen von Musikhochschulen in der Schweiz bleiben, die ein Pensum von 75 Prozent an einer Hochschule oder in einem Orchester haben.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass es auch für gut bzw. hochqualifizierte Musikerinnen und Musiker der alten und neuen Musik schwierig ist, ein Pensum von 75 Prozent zu bekommen. Selbst an den Musikhochschulen sind solche Pensen infolge Spezialisierungen eine Seltenheit. Der Regierungsrat hat daher anlässlich der Weiterleitung der Petition 'Keine Musikwüste in Basel!' in seinem Schreiben vom 11. März 2015 an Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga festgehalten, dass der Wegzug dieser Musikerinnen und Musiker für die Basler Musikszene, insbesondere diejenige der alten und neuen Musik, ein Verlust sein werde. Der Regierungsrat würde es daher begrüssen, wenn es künftig eine Möglichkeit für hochtalentiertere Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten geben würde, erleichtert in der Schweiz zu bleiben.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin